

Merkblatt

Verwendung des Deutschlandtickets für dienstliche Zwecke

	Hinweise zum Deutschlandticket:
Gültigkeitsdauer	Ab 1. Mai 2023 gilt das Deutschlandticket im öffentlichen Nahverkehr.
	Das bundesweite ÖPNV-Ticket ist grundsätzlich als dauerhaftes Angebot geplant und somit nicht zeitlich begrenzt. Zum 1. Januar 2025 erhöht sich nach einem Beschluss der Verkehrsminister der Länder der Preis für das Deutschlandticket von 49 € auf 58 € monatlich. Es gilt ab dem 1. Kalendertag eines jeden Kalendermonats bis 03:00 Uhr des 1. Kalendertags im jeweiligen Folgemonat.
Gültigkeitsbereich:	Das Ticket soll in allen öffentlichen Nahverkehrsmitteln in Deutschland gelten, also im Bahn-Regionalverkehr, in Bussen, Straßenbahnen, U- und S-Bahnen. Nicht enthalten sind Fernbusse und Fernzüge - wie ICE, EC und IC der Deutschen Bahn oder anderer Anbieter. Das Deutschland-Ticket gilt darüber hinaus nicht in Verkehrsmitteln, die überwiegend zu touristischen oder historischen Zwecken betrieben werden. <ul style="list-style-type: none"> ■ Das Deutschland-Ticket ist ausschließlich für die 2. Klasse erhältlich. ■ Das Deutschland-Ticket ist personalisiert und nur mit Namenseintrag und zusammen mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis gültig.
Beschaffung:	Das Deutschland-Ticket ist als Jahreskarte mit monatlicher Zahlweise im Rahmen eines Abonnements erhältlich. Da das Deutschlandticket nur als Abonnement durch den Reisenden erworben werden kann, ist eine Beschaffung durch den Reiseservice Bayern (RSB) nicht möglich. Reisende können das Deutschland-Ticket zum Beispiel über die DB-Vertriebskanäle wie bahn.de, DB Navigator (App) und DB Streckenagent (App) sowie deutschlandweit in den DB Reisezentren erwerben. Auch viele andere Verkehrsunternehmen werden das Deutschland-Ticket in ihren Vertriebskanälen verkaufen.
	Möglich und erlaubt sind drei Versionen: Handyticket, Plastikkarte mit Chip und vorübergehend bis Jahresende Papierfahrkarten. Auch manche Verbände - darunter der Augsburger AVV und der VVM Mainfranken in Würzburg und Umgebung - bieten Plastikkarten zumindest vorerst nicht an.
Kündigung des Abos:	Das Abo des Deutschlandtickets ist monatlich kündbar. Für die rechtzeitige Kündigung ist der Inhaber selbst verantwortlich. Man kann das Deutschland-Ticket bis zum 10. eines Monats zum Ende des Kalendermonats kündigen.
Ein bereits privat angeschafftes Ticket:	Ein privat angeschafftes Deutschlandticket kann nicht – auch nicht anteilig – erstattet werden und ist dienstlich mit zu nutzen (vgl. Mehraufwandsprinzip in Art. 3 Abs. 1 Satz 1 BayRKG sowie Nr. 5.1.5 Satz 2 der Verwaltungsvorschriften zum BayRKG – VV-BayRKG). Das gilt auch für Tickets, die für regelmäßige Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle angeschafft wurden.

	Hinweise zum Deutschlandticket:
Genehmigung:	Für Strecken, die sowohl mit dem öffentlichen Personennah- oder Regionalverkehr als auch mit dem Fernverkehr bewältigt werden können, sind die bisherigen Maßstäbe der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, z. B. im Hinblick auf Zeitersparnisse, heranzuziehen. Die Nutzung von ICE/IC o. Ä. und der ersten Klasse ist weiterhin möglich, soweit dies gesetzlich zugelassen ist. Bei der Genehmigung von Dienstreisen sind wie bisher neben der Wirtschaftlichkeit des Verkehrsmittels insbesondere dienstliche und ökologische Belange sowie Fürsorgeaspekte einzubeziehen.
Erstattung:	<p>Die Erstattungsfähigkeit von Reisekosten, die anlässlich von Dienst-, Fortbildungs- und Ausbildungsreisen entstehen, richtet sich maßgeblich nach der jeweiligen Genehmigung.</p> <p>Dabei ist grundsätzlich das wirtschaftlichste Verkehrsmittel zu verwenden. Fahrpreisermäßigungen sind zu nutzen.</p> <p>Bei Beantragung des Deutschlandtickets ist eine Erstattung nur möglich, wenn eine vorherige Genehmigung durch die Dienststelle vorliegt. Ohne diese Genehmigung gekaufte Deutschlandtickets können reisekostenrechtlich nicht erstattet werden (Nr. 5.1.5 VV-BayRKG). Ausgenommen sind Reisende, die über eine allgemeine Genehmigung verfügen. Hier wird die beantragte Abrechnung des Deutschlandtickets als rechtlich korrekt unterstellt.</p>
	<p>Wird <u>anlässlich</u> der Durchführung einer oder mehrerer Dienstreisen ein Deutschlandticket angeschafft oder das Abonnement dafür für den Folgemonat beibehalten, ist die Erstattung des Ticketpreises möglich. Eine private Mitnutzung ist dann unschädlich.</p> <p>Zu beachten ist, dass die Kosten eines dienstlich angeschafften Deutschlandtickets auch bei mehrfacher dienstlicher Verwendung je Monat nur einmal abgerechnet werden dürfen. Bezüglich der Beantragung in BayRMS sind die Eingabevorgaben auf der Internetseite des LfF (https://www.lff.bayern.de/nebenleistungen/reisekosten/index.aspx) zu beachten.</p>
Vorgabe in BayRMS:	<p>Bei den Verkehrsmittelschlüsseln SOV und SOB wurde der Langtext um das Deutschlandticket erweitert:</p> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p>SOV - Deutschlandticket/Sonstige VKM - selbst bezahlt</p> <p>SOB - Deutschlandticket/Sonstige VKM - von DSt. bezahlt</p> </div> <p>Wird der Schlüssel SOV über BayRMS beantragt, ist bereits in BayRMS vom Antragsteller verpflichtend als Begründung „Deutschlandticket“ einzutragen.</p> <p>Bei Papieranträgen muss der Antragsteller das Begründungsfeld mit dem Vermerk „Deutschlandticket“ zwingend füllen.</p>

Weitere Hinweise zur Antragstellung über BayRMS bezüglich des Deutschlandtickets finden Sie auf der Internetseite des LfF: <https://www.lff.bayern.de/nebenleistungen/reisekosten/index.aspx>.